

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid

am 19.05.2003

im Ratssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitz des Rates:

Bürgermeister Friedrich Karl Schmidt

von der CDU-Fraktion:

Ratsherr Hans Bartholomay	CDU	
Ratsherr Felice Bucci	CDU	
Ratsherr Martin Buchheister	CDU	zu TOP 8
Ratsherr August-Wilhelm Cordt	CDU	
Ratsherr Jürgen Dietrich	CDU	
Ratsherr Oliver Fröhling	CDU	
Ratsfrau Christel Gabler	CDU	
Ratsfrau Christina Karvounidou	CDU	
Ratsfrau Ulrike Kopp	CDU	
Ratsherr Friedrich-Wilhelm Lüttringhaus	CDU	
Erste stellv. Bürgermeisterin Ursula Meyer	CDU	
Ratsherr Heinz-Rüdiger Ochel	CDU	
Ratsfrau Margarete Rehm	CDU	
Ratsherr Ulrich Siebensohn	CDU	zu TOP 9
Ratsherr Hansjürgen Wakup	CDU	
Ratsfrau Marianne Weber	CDU	
Ratsherr Björn Weiß	CDU	

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Achim Ahlhaus	SPD	zu TOP 6
Ratsfrau Ursula Altmann	SPD	
Ratsherr Rolf Breucker	SPD	
Ratsherr Ingo Diller	SPD	
Ratsherr Dieter Dzewas	SPD	
Ratsfrau Eveline Haue	SPD	
Ratsfrau Evangelia Kasdanastassi	SPD	
Ratsherr Harald Metzger	SPD	
Ratsherr Bernd Schildknecht	SPD	
Zweite stellv. Bürgermeisterin Lisa Seuster	SPD	
Ratsfrau Christa Stahlschmidt	SPD	
Ratsfrau Verena Szermerski-Kasperek	SPD	
Ratsfrau Elke Teipel	SPD	
Ratsherr Jens Voß	SPD	

von der Fraktion Bündnis90/Die Grünen:

Ratsfrau Renate Lazar	Grüne
Ratsherr Wolfgang Letzbor	Grüne
Ratsherr Hermann Morisse	Grüne

von der FDP-Fraktion:

Ratsherr Jens Holzrichter FDP
Ratsherr Bruno Schwarz FDP

von der Fraktion Lüdenscheider Liste:

Ratsherr Wolf Reiner Cassel LL

Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:

Ratsherr Peter Oettinghaus AfL
Ratsherr Jürgen Thiel REP zu TOP 4

Verwaltung:

Erster Beigeordneter Stadtkämmerer Karl Heinz Blasweiler
Techn. Beigeordnete Marion Ziemann
Beigeordneter Dr. Wolfgang Schröder
Beigeordneter Wolff-Dieter Theissen

Schriftführer/in:

Frau Ulrike Ehart

Abwesend:

von der CDU-Fraktion:

Ratsherr Norbert Adam CDU
Ratsherr Evangelos Karavasilis CDU
Ratsherr Rüdiger König CDU
Ratsherr Bernd-Rüdiger Lührs CDU
Ratsherr Stefan Pietzner CDU
Ratsherr Manfred Rahmede CDU
Ratsherr Bernd Schulte CDU

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Carsten Groll SPD
Ratsherr Dr. Dietmar Simon SPD
Ratsherr Alfred Wilde SPD

von der Fraktion Lüdenscheider Liste:

Ratsfrau Angelika Linnepe LL

Beginn: 16:15 Uhr

Ende: 16:50 Uhr

EröffnungOEF

Bürgermeister Schmidt eröffnet die heutige, mit Schreiben vom 08.05.2003 form- und fristgerecht einberufene öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid. Er weist darauf hin, dass die unter Punkt 8. der öffentlichen Sitzung vorgesehene Sitzungsdrucksache Nr. 167/2003 – Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe – entfällt.

Bürgermeister Schmidt stellt die Tagesordnung in der Form fest, dass die nach-

folgenden Punkte dementsprechend vorrücken.

1. **Öffentliche Fragestunde**

Es liegen keine schriftlichen Anfragen aus der Bürgerschaft vor.

2. **A. 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lüdenscheid im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 786 "Gewerbegebiet Wibscha";
B. Bebauungsplan Nr. 768 "Gewerbegebiet Wibscha";**

**hier: Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen, Beschluss, Satzungsbeschluss
Vorlage: 139/2003**

Vor Eintritt in die Beratung macht Bürgermeister Schmidt darauf aufmerksam, dass der Plan zur Einsichtnahme im Sitzungssaal aushängt. Ferner verweist er auf die Befangenheitsvorschriften des § 31 in Verbindung mit § 43 (2) GO NW und bittet um Beachtung.

Beschluss:

A.:l. Zu den während der öffentlichen Auslegung der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lüdenscheid vorgebrachten Anregungen wird wie folgt Stellung genommen:

1. Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH, Schreiben vom 20.02.2003

Aus Sicht der MVG erscheint aufgrund der Größe des geplanten Gewerbegebietes und bei einer entsprechenden Nachfrage die Einrichtung bedarfsorientierter Fahrten in das Gewerbegebiet hinein sowie die Einrichtung von Haltestellen sinnvoll zu sein. In diesem Zusammenhang regt die MVG an, die Wendeanlagen im Gewerbegebiet so zu dimensionieren, dass eine potentielle Befahrbarkeit mit Gelenkbussen möglich sei. Zur Festlegung potentieller Haltestellenstandorte wird darum gebeten, sich zu gegebener Zeit erneut mit der MVG in Verbindung zu setzen.

Stellungnahme:

In ihrer Straßenplanung für das Gewerbegebiet Wibscha hat die Stadt Lüdenscheid am Ende der rund 1.100 m langen Haupteinfahrstraße "Planstraße A" eine Wendeschlei-

fe mit einem äußeren Wenderadius vom 12,50 m vorgesehen. Diese, nach den "Empfehlungen für die Anlage von Erschließungsstraßen EAE 85/85" konstruierte Wendeanlage, ist von ihrer Größe so bemessen, dass dort Lastzüge und Gelenkbusse wenden können (siehe Tabelle 11 der EAE 85/95). Am Ende der nur rund 140 m langen "Planstraße B" wurde aus Gründen des sparsamen Umganges mit Grund und Boden sowie aus Erschließungskostengründen eine kleinere Wendeanlage gewählt. Der bei dieser Wendeanlage gewählte äußere Wendekreisradius von 9,0 m ermöglicht es nach den Empfehlungen der EAE 85/95 Personenkraftwagen, 3-achsigen Müllfahrzeugen und Lastkraftwagen zu wenden. Aufgrund der geringen Straßenlänge von nur 140 m erscheint es der Stadt Lüdenscheid vertretbar zu sein, auf ein Hineinführen einer künftigen Buslinie in diese Nebenstraße zu verzichten. Insofern ist dort die kleinere Wendeanlage ausreichend und bedarfsgerecht dimensioniert.

Die Standorte von Haltestellen im Gewerbegebiet wird die Stadt Lüdenscheid, wie in der Vergangenheit üblich, mit der MVG abstimmen.

Den vorgetragenen Anregungen kann aus den geschilderten Gründen daher nur teilweise gefolgt werden.

2. Forstamt Lüdenscheid, Schreiben vom 21.02.2003

Das Forstamt Lüdenscheid erhebt gegen die Bauleitplanung aus forstlicher Sicht grundsätzlich keine Bedenken.

Zur Bewirtschaftung einschließlich Holzabfuhr sollte aus Sicht des Forstamtes im Bereich des westlich verbleibenden bzw. entstehenden Waldstreifens ein Forstwirtschaftsweg eingeplant werden. Westlich der B 229 sei eine Anbindung nicht möglich. Die Bewirtschaftung der überwiegend städtischen Bestände insbesondere die Holzvorlieferung und der Abtransport über die Planstraße würde aufgrund der zukünftigen Bebauung stark erschwert und dadurch enorm verteuert.

Stellungnahme:

Bei den durch den Bebauungsplan Nr. 786 "Gewerbegebiet Wibscha" festgesetzten Waldflächen handelt es sich im wesentlichen um zusammenhängende städtische Grundstücksflächen, auf denen vorhandene Waldbestände durch Waldneuaufforstungen und Waldumbaumaßnahmen ergänzt werden. Die Einzelmaßnahmen hat die Stadt Lüdenscheid im Rahmen des Planaufstellungsverfahrens mit der Forstbehörde abgestimmt und festgelegt.

Die Planstraße A grenzt in zwei Teilabschnitten direkt an die ausgewiesenen Waldflächen, ohne dass dort gewerbliche Baugrundstücke vorgelagert sind, die eine direkte Zuwegung von der Straße aus verhindern. Eine Holzabfuhrmöglichkeit über die Planstraße A ist somit grundsätzlich gegeben.

Darüber hinaus ist es der Forstbehörde eigenständig möglich, durch die städtischen Waldbestände einen Bewirtschaftungs- und Holzabfuhrweg sehr variabel je nach Lage und nach den topographischen Erfordernissen anzulegen. Die Notwendigkeit der planungsrechtlichen Festsetzung eines Forstwirtschaftsweges auf einer fest definierten Wegetrasse, von deren Lage dann planungsrechtlich nicht abgewichen werden kann, wird daher seitens der Stadt Lüdenscheid nicht gesehen.

Den Anregungen der Forstbehörde kann daher aus den geschilderten Gründen nicht gefolgt werden.

3. Märkischer Kreis, Schreiben vom 28.02.2003

Der Märkische Kreis regt an, die innerhalb des Plangebietes beabsichtigte Neuanlage von Wald auf der schutzwürdigen Brachfläche B. 3 aus Gründen des Biotop und Artenschutzes durch natürliche Sukzession erfolgen zu lassen.

Der über den Landschaftsplan geschützte Landschaftsbestandteil 2.4.36 (wegbegleitender Gehölzstreifen entlang des Sembergweges) sollte soweit wie möglich erhalten werden. Bei der vorgesehenen Leitungsverlegung im dortigen Bereich sollten alle Maßnahmen zur Vermeidung, zum Ausgleich und Ersatz von Eingriffen mit der Unteren Landschaftsbehörde des Märkischen Kreises abgestimmt werden.

Der Märkische Kreis geht davon aus, dass alle Kompensationsmaßnahmen spätestens bis zum Satzungsbeschluss eindeutig rechtlich gesichert und mit der Unteren Landschaftsbehörde abgestimmt werden. Es wird darum gebeten, die Kompensationsmaßnahmen und auch die forstrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen dem Bebauungsplan als Anlage hinzuzufügen.

Die Entsorgung oder der Einbau der restbelasteten Böden in den Böschungsbereichen der ehemaligen Schlammplätze bedürfe aus bodenschutzrechtlicher Sicht einer gesonderten Stellungnahme der Unteren Bodenschutzbehörde bei den jeweiligen Einzelbauvorhaben.

Aus wasserrechtlicher Sicht wird darauf hingewiesen, dass für die geplante Versickerung des Niederschlagswassers jeweils wasserrechtliche Erlaubnisse gemäß § 7 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zu beantragen seien. Für das Regenwasserkanalnetz sei eine Anzeige nach § 58 Abs. 1 Landeswassergesetz erforderlich, für die Einleitung eine Erlaubnis nach § 7 WHG. Der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie die Abwasserbeseitigung seien im konkreten Einzelfall zu regeln. Daher sei eine jeweilige Beteiligung der Unteren Wasserbehörde erforderlich. Da das Plangebiet am Quellgebiet eines Zulaufs zum Wilhelmsbach liege, sollen Niederschlagswasserversickerungen nicht in direkter Falllinie zum

Quellbereich angelegt werden.

Abschließend weist der Märkische Kreis darauf hin, dass die TA Lärm als präventive Maßnahme zum Schutz der Wohnbevölkerung in Mischgebieten einen Immissionsrichtwert von 60/45 dB(A) und innerhalb von Gebäuden von 45/25 dB(A) fordere.

Stellungnahme:

Einem Waldbewuchs im Rahmen einer natürlichen Sukzession auf der schutzwürdigen Brachfläche B. 3 (derzeitige Brachwiese südwestlich der Talbrücke Schlittenbach) anstelle einer Waldneuanpflanzung kann aus ökologischer Sicht seitens der Stadt Lüdenscheid zugestimmt werden. Die Maßnahme deckt sich inhaltlich mit der geplanten Waldneuanlage.

Der geschützte Landschaftsbestandteil (wegebegleitende Gehölzstreifen) entlang des Sembergweges wird durch die Planung im Prinzip flächenmäßig unwesentlich berührt. Durch die Festsetzung einer anzupflanzenden straßenbegleitenden Laubbaumreihe wird im dortigen Bereich ein waldfreie Lücke westlich der Autobahnraststätte Sauerland-West geschlossen und den Inhalten des Landschaftsplanes somit entsprochen. Sobald die Stadt Lüdenscheid durch die Stadtwerke im Vorfeld einer geplanten Leitungsverlegung auf der Fläche des dort ausgewiesenen Leitungsrechtes wie allgemein üblich beteiligt wird, holt die Stadt Lüdenscheid die fachliche Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde (Ausgleich und Ersatz von Eingriffen) ein.

Die in der Begründung zum Bebauungsplan unter Ziffer 12.9 "Ökologischer Gesamteingriff" aufgelisteten ökologischen und forstrechtlichen Kompensationsmaßnahmen befinden sich entweder auf Flächen im Eigentum der Stadt Lüdenscheid oder sind per öffentlich-rechtlichem Vertrag hinsichtlich ihrer Durchführung gesichert. Die einzelnen Maßnahmen wurden im Planverfahren mit der Unteren Landschaftsbehörde und mit dem Forstamt Lüdenscheid fachlich abgestimmt.

Dem Bebauungsplan sind neben der Begründung die fachlichen Ausführungen des Umweltberichtes vom November 2002 hinzugefügt. Dort sind die einzelnen ökologischen Ausgleichsmaßnahmen in Anlage 16 und die forstlichen Ausgleichsmaßnahmen in Anlage 18 kartiert.

Der sanierte Bereich der ehemaligen Schlamm lagerplätze wurde im Bebauungsplan durch ein Schraffur gekennzeichnet und entsprechend der Forderung der Unteren Abfallbehörde textlich mit einem Hinweis versehen, was künftige Bauherren auf dieser Fläche zu beachten haben. Im Zuge der konkreten Bauanträge für Bauvorhaben auf den gekennzeichneten Flächen wird die Stadt Lüdenscheid die Untere Abfallbehörde beteiligen und eine fachliche Stellungnahme einholen. Im Übrigen wird auf die Ausführungen unter Ziffer 10. "Ehemalige

Schlamm lagerplätze des Ruhrverbandes" in der Begründung zum Bebauungsplan verwiesen.

Die Entwässerungskonzeption wurde im laufenden Planaufstellungsverfahren mit der Unteren Wasserbehörde und mit dem Staatlichen Umweltamt in Hagen fachlich abgestimmt. Daraufhin hat die Stadt Lüdenscheid die Niederschlagswasserbeseitigung nach § 51a Landeswassergesetz im Bebauungsplan verbindlich festgesetzt. Die Festsetzung enthält einen Verweis auf notwendige wasserrechtliche Erlaubnisse nach § 7 WHG. Für das Regenwasserkanalnetz wird der Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid die wasserrechtlich vorgeschriebenen Anzeigen und Genehmigungen einholen. Im Bauantragsverfahren für konkrete Einzelvorhaben wird die Stadt Lüdenscheid die Untere Wasserbehörde des Märkischen Kreises fachlich beteiligen, um den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie die Abwasserbeseitigung bezogen auf den jeweiligen Einzelfall zu regeln. Im Bereich der Quellmulde kann nur unter Wahrung der vorgeschriebenen Mindestabstände eine Versickerung erfolgen. Diese Regelung wurde zum Schutz des Quellgebietes in die Festsetzung zur Niederschlagswasserbeseitigung aufgenommen.

Zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Gerüchen enthält der Bebauungsplan Nr. 786 eine Zonierung der gewerblichen und industriellen Bauflächen nach der Abstandsliste des Abstandserlasses des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 02.04.1998. Als planungsrechtlich zulässig werden bezüglich der Art der baulichen Nutzung bestimmte Betriebsarten festgesetzt, die sich nach der Abstandsliste dem am nächsten gelegenen Wohnhaus entlang der Hüttemeisterstraße und der Straße Am Hilgenhaus bis auf 300 m (GI), 200 m (GI*) bzw. 100 m (GE) nähern dürfen. Die Zonierung wurde fachlich mit dem Staatlichen Umweltamt in Hagen abgestimmt. Durch die Zonierung der zulässigen Betriebsarten anhand der Abstandsliste ist sichergestellt, dass für die benachbarten Wohnnutzungen keine nachteiligen Auswirkungen entstehen, die von Emissionen des geplanten Gewerbe- und Industriegebietes Wibschla hervorgerufen werden. Den Anregungen des Märkischen Kreises kann somit gefolgt werden.

4. Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Schreiben vom 13.03.2003

Der Landesbetrieb Straßenbau erhebt gegen die Bauleitplanung nur dann keine Bedenken, wenn entlang der neuen Grundstücksgrenze der vorhandene Wildschutzzaun demontiert und ein neuer errichtet wird. Bei der Bepflanzung entlang der Grundstücksgrenze zur BAB 45 sei darauf zu achten, dass ein Abstand von ca. 3,0 m eingehalten werde, um Einwachsungen in den Wildschutzzaun zu verhindern. Während der Bauphase und während der Nutzung dürften keine Einleitungen von Wässern in Anlagen der BAB 45 erfolgen.

Stellungnahme:

Die Demontage und Neuanlage eines Wildschutzzaunes, der sich im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland befindet, entlang der Grundstücksgrenze zur BAB 45 ist nicht Gegenstand der Bauleitplanung und kann auch nicht durch einen Bebauungsplan geregelt werden, da hierfür die Rechtsgrundlage in § 9 des Baugesetzbuches fehlt.

Bei Bepflanzungen entlang der Grundstücksgrenze der BAB 45 wird die Stadt Lüdenscheid im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens darauf achten, dass bei der Begrünung der Umlage (Bepflanzungsplan) Pflanzen gewählt werden, die ein Einwachsen in den Wildschutzzaun verhindern oder dass bei den Pflanzungen ein ausreichender Pflanzabstand gewählt wird, der Einwachsungen unterbindet. Für den Schnitt und die Pflege der Bepflanzungen sind die künftigen Grundstückseigentümer verantwortlich.

Für die Beseitigung und Einleitung von Regen- und Niederschlagswasser hat die Stadt Lüdenscheid im Zuge der Planaufstellung ein Entwässerungskonzept erarbeitet, das mit den entsprechenden Fachbehörden abgestimmt worden ist (vergleiche Ziffer 9. "Entwässerung / Niederschlagswasserbeseitigung" der Begründung). Danach ist eine Einleitung von Wässern jeglicher Art in Anlagen der BAB 45 während der Bauphase und auch nach erfolgter Aufnahme der gewerblichen Nutzung nicht vorgesehen. Die Entwässerung des Gewerbegebietes erfolgt durch Regen- und Schmutzwasserkanäle innerhalb der Straßen sowie durch Versickerungsanlagen innerhalb der westlich gelegenen Grünflächen, die zur BAB 45 talseitig gelegen sind.

Den Anregungen des Landesbetriebes Straßenbau kann somit aus den geschilderten Gründen nur teilweise gefolgt werden.

- II. Gemäß der §§ 2 und 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), geändert durch Arti (BGBl. I S.1950) wird hiermit die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lüdenscheid im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 786 "Gewe

Der Flächennutzungsplanänderung ist der Erläuterungsbericht vom beigefügt.

- III. Die Flächennutzungsplanänderung wird mit dem Tage der Bekanntmachung des bei der Bezirksregierung durchgeführten Genehmigungsverfahrens sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme wirksam.

B.:I. Zu den während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 786 "Gewerbegebiet Wibschla" vorgebrachten Anregungen wird wie folgt Stellung genommen:

1. Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH, Schreiben vom 20.02.2003

Wie unter A.:I. Ziffer 1.

2. Forstamt Lüdenscheid, Schreiben vom 21.02.2003

Wie unter A.:I. Ziffer 2.

3. Märkischer Kreis, Schreiben vom 28.02.2003

Wie unter A.:I. Ziffer 3.

4. Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Schreiben vom 13.03.2003

Wie unter A.:I. Ziffer 4.

- II. Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666/SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV. NW. S. 245) und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), geändert durch Artikel 12 des Gesetzes zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie und weiterer EG-Richtlinien zum Umweltschutz vom 27.07.2000 (BGBl. I S. 1950), in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.199

Dem Bebauungsplan ist die Begründung vom 29.04.2003 sowie gemäß § 2a BauGB der Umweltbericht vom November 2002 beigefügt.

III. Der Bebauungsplan Nr. 786 "Gewerbegebiet Wibscha" wird mit dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 36
Nein-Stimmen:
Enthaltungen:

3. **Sonnabend mit verlängerten Ladenöffnungszeiten am 03.05.03
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW
Vorlage: 140/2003**

Beschluss:

Gem. § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen – GO NW – wird die nachstehende von Herrn Bürgermeister Schmidt und Rats Herrn Metzger am 28.04.03 gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW gefasste Dringlichkeitsentscheidung genehmigt:

Die Verordnung über das verlängerte Offenhalten von Verkaufsstellen am 03.05.03 wird in der als Anlage 1 beigefügten Form erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 34
Nein-Stimmen:
Enthaltungen: 2

4. **Neueinteilung der Schiedsbezirke
Vorlage: 160/2003**

Bürgermeister Schmidt weist darauf hin, dass ein Plan mit der Bezirkseinteilung aushängt.

Beschluss:

Die bisherigen Schiedsbezirke werden ab 01.06.03 in vier neue Bezirke eingeteilt und wie folgt auf die Schiedspersonen verteilt:

Bezirk I Herr Heinz Selse, Heedfelder Str. 124, 58509 Lüdenscheid

Bezirk II Herr Herbert Schirmer, Amselweg 6, 58507 Lüdenscheid

Bezirk III
scheid

Herr Rainer Schmidt, Am Flachsacker 7, 58513 Lüdenscheid

Bezirk IV
scheid

Herr Achim Ahlhaus, Breslauer Str. 37, 58511 Lüdenscheid

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 36
Nein-Stimmen:
Enthaltungen: 1

5. **Erhöhung der Beteiligungsquote der Gemeinde Herscheid an der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH**
Vorlage: 153/2003
-

Beschluss:

Der Erhöhung der Beteiligungsquote der Gemeinde Herscheid an der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 37
Nein-Stimmen:
Enthaltungen:

6. **Änderung der Vertretung der Stadt Lüdenscheid in Verbänden und Beteiligungsunternehmen**
Vorlage: 101/2003
-

- 6.1. **Änderung der Vertretung der Stadt Lüdenscheid in Verbänden und Beteiligungsunternehmen; 1. Ergänzung**
Vorlage: 101/2003/1
-

Beschluss:

1. Anstelle von Frau Baaske wird als ordentliches Mitglied für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes benannt:
Herr Schwarz
- 2.1 Anstelle von Frau Baaske wird als stellvertretendes Mitglied für den Verwaltungsrat der Seniorenwohnheim Weststraße gGmbH benannt:
Herr Ameln
- 2.2 Anstelle von Frau Heinz wird als stellvertretendes Mitglied für den Verwaltungsrat der Seniorenwohnheim Weststraße gGmbH benannt:
Herr Burghof

3. Für die nach der Hauptversammlung der Lüdenscheider Wohnstätten AG im vierten Quartal 2003 beginnende neue Amtszeit eines Aufsichtsratesmitgliedes wird benannt:
Herr Loos
4. Anstelle der Herren Neuser und Brocksieper werden als Vertreter der Stadt Lüdenscheid in der Mitgliederversammlung der Waldarbeitsgemeinschaft Lüdenscheid benannt:
Als Vertreter der Stadt Lüdenscheid: Herr Badziura
Als dessen Stellvertreterin: Frau Kaschke

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 37
Nein-Stimmen:
Enthaltungen:

7. **Umbesetzung von Ausschüssen**
hier: Planungs- und Umweltausschuss, Bau- und Verkehrsausschuss und Jugendhilfeausschuss
Vorlage: 124/2003
-

Beschluss:

Auf Vorschlag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen wählt der Rat der Stadt Lüdenscheid

in den Planungs- und Umweltausschuss

Ratsherrn Wolfgang Letzbor als ordentliches Mitglied anstelle von Herrn Jan Thölke.

In der Vertretung ergeben sich keine Änderungen.

in den Bau- und Verkehrsausschuss

Herrn Karl-Otto Bodenheimer anstelle von Herrn Jan Thölke als stellvertretendes Mitglied.

Herr Peter Pfeiffer wird anstelle von Herrn Rüdiger Spieß als beratendes Mitglied des Arbeitsamtes Iserlohn in den Jugendhilfeausschuss gewählt. Als Vertreter wird Herr Rolf Gunkel anstelle von Frau Monika Gawron gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 37
Nein-Stimmen:
Enthaltungen:

8. **Bestellung von stellvertretenden Schriftführerinnen**
Vorlage: 163/2003

Beschluss:

Zu stellvertretenden Schriftführerinnen werden in dieser Reihenfolge Frau Karin Schmidt und Frau Petra Noack bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 38
Nein-Stimmen:
Enthaltungen:

9. **Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen**

9.1. **Bekanntgaben**

Keine.

9.2. **Beantwortung von Anfragen**

9.2.1. **Überdachung der Bushaltestelle in der unteren Parkstraße (Brügger Schule)**

Techn. Beigeordnete Ziemann beantwortet die Anfrage, die Ratsfrau Stahlschmidt in der Sitzung des Rates am 10.03.2003 gestellt hat, gemäß der Stellungnahme des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebs Lüdenscheid vom 17.04.2003 wie folgt:

„Die Haltestelle Brügge Schule ist Teil 3. des Bauantrags auf Gewährung einer Zuwendung, „Umbau von Bushaltestellen“.

Aufgrund der nun bestehenden Genehmigung durch die Bewilligungsbehörde, Landschaftsverband Westfalen Lippe, wird die Haltestelle noch in diesem Jahr mit einer Glaswarte Halle und Buskapsteinen ausgestattet.

Der neue Standort für die Glaswarte Halle wird dann zwischen den beiden bestehenden Haltepunkten, Fahrtrichtung stadteinwärts, eingerichtet.“

9.2.2. **Teileinfriedung an der Treppe zur Kluser Straße**

Techn. Beigeordnete Ziemann beantwortet die Anfrage, die Ratsherr Dzewas in der Sitzung des Rates am 07.04.2003 gestellt hat, gemäß der Stellungnahme des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebs Lüdenscheid vom 29.04.2003 wie folgt:

„Ratsherr Dzewas hat in der Ratssitzung am 07.04.03 darauf hingewiesen, dass die Teileinfriedung neben der Treppe zur Kluser Straße große Lücken aufweist und bittet um Abhilfe.

Die Einfriedung der Grünfläche neben der Treppe zwischen Werdohler Straße und Kluser Straße weist große Abplatzungen auf, die überwiegend durch den Frost des letzten Winters entstanden sind.

Die Reparatur der Einfriedung sowie der Treppenwangen ist in das Unterhaltungsprogramm des STL bereits aufgenommen und die Reparatur ist zu Beginn der zweiten Jahreshälfte 2003 vorgesehen.“

9.2.3. **Parksituation vor dem Asia-Bäcker an der Kluser Straße**

Techn. Beigeordnete Ziemann beantwortet die Anfragen, die Ratsherr Dzewas in den Sitzungen des Rates am 18.11.2002 und 07.04.2003 gestellt hat, gemäß der Stellungnahme des Amtes für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr vom 19.05.2003 wie folgt:

Aus Sicht der Verwaltung ergibt sich die Problematik in diesem Bereich nicht durch die parkenden Fahrzeuge, sondern durch den "Abkürzungsverkehr", der die Kluser Straße als Abkürzung für die Werdohler Straße und in Verbindung mit der Wiesenstraße für die Lennestraße/Altenaer Straße nutzt.

Die Kluser Straße ist als Tempo-30-Zone ausgewiesen. In einer Tempo-30-Zone ist das Parken ausdrücklich erwünscht, da sich hierdurch eine "natürliche Verkehrsberuhigung" ergibt.

Hierbei ist natürlich darauf zu achten, dass ein Vorbeifahren an einem geparkten Fahrzeug möglich ist. Hierzu werden Kontrollen seitens der Politessen durchgeführt.

Ratsherr Dzewas weist darauf hin, dass die Probleme durch regelwidrig auf der rechten Straßenseite geparkte Fahrzeuge entstehen und nicht durch den fließenden Verkehr.

Techn. Beigeordnete Ziemann erläutert, dass der Verkehr an dieser Stelle noch schneller fließen werde, wenn die Parkmöglichkeiten auf der gegenüberliegenden Seite entfallen.

Ratsherr Dzewas bittet, dass der Bau- und Verkehrsausschuss die Örtlichkeit bei einem Ortstermin in Augenschein nimmt.

Die Verwaltung sagt zu, diesen Punkt bei einem der nächsten Termine zu berücksichtigen.

9.2.4. **Verkehrssituation Ev. Kindergarten Halver Straße**

Techn. Beigeordnete Ziemann beantwortet die Anfrage, die Ratsherr Metzger in der Sitzung des Rates am 07.04.2003 gestellt hat, gemäß der Stellungnahme des Amtes für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr vom 19.05.2003 wie folgt:

„zu Punkt a und d)

Seitens der Stadt Lüdenscheid als zuständige Straßenverkehrsbehörde wird gegenüber dem Landesbetrieb Straßenbau NRW als Straßenbaulastträger umgehend die verkehrsrechtliche Anordnung getroffen, VZ 136 StVO (Achtung Kinder) mit dem Zusatz "Kindergarten" in beiden Fahrrichtungen aufzustellen.

Eine Überquerungshilfe in Form eines Zebrastreifens ist im Bereich einer Bundesstraße nicht sinnvoll, da dies für die Fußgänger eine verkehrliche Sicherheit vortäuscht, die nicht gegeben ist, da der Befolgungsgrad seitens der Fahrzeugführer erfahrungsgemäß sehr niedrig einzustufen ist.

Die Zweckmäßigkeit einer Bedarfsampel bzw. einer Fußgängerquerungshilfe wird seitens der Verwaltung geprüft und anschließend mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW erörtert.

zu Punkt b)

Hinsichtlich des Bewuchses auf städtischen Flächen wurde STL-BI informiert und um kurzfristige Ausführung gebeten. Des weiteren ist der Verwaltung bekannt, dass im Bereich des Kirchengrundstückes durch die Kirche bereits entsprechende Arbeiten geplant sind.

zu Punkt c)

Seitens des Jugendamtes wurde mitgeteilt, dass ein verstärkter Besuch der Kinder aus der Halver Straße nicht festgestellt werden kann.“

9.3. **Anfragen**

9.3.1. **Barrierefreie Internetnutzung für behinderte Mitbürgerinnen und Mitbürger**

Ratsherr Fröhling verliert stellvertretend für Ratsherrn Pietzner die schriftliche Anfrage, die dieser am 30.04.2003 gestellt hat und die der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt ist.

Erster Beigeordneter Stadtkämmerer Blasweiler beantwortet die Anfrage gemäß der Stellungnahme des Amtes für Information und Kommunikation vom

12.05.2003 wie folgt:

„Seit Februar ist innerhalb der Verwaltung eine Projektgruppe damit beauftragt, ein Gesamtkonzept zur Neustrukturierung der städt. Webpräsenz (www.luedenscheid.de) zu erstellen sowie die praktische Umsetzung zu organisieren.

In dem erarbeiteten Grundsatzpapier ist der Aspekt Barrierefreiheit bereits explizit aufgenommen. Danach soll ein barrierefreier Zugang insbesondere für Behinderte, ältere Menschen und Menschen ohne eigenen Internetzugang geschaffen bzw. ermöglicht werden.“

Ergänzend bittet Erster Beigeordneter Stadtkämmerer Blasweiler um Anregungen und Vorschläge, die bei der Neugestaltung des Internetauftritts mit einbezogen werden könnten.

9.3.2. **Einrichtung der Seniorenberatung in Lüdenscheid**

Ratsherr Dzewas verliert seine schriftliche Anfrage vom 14.05.2003, die dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt ist. Beigeordneter Dr. Schröder beantwortet die Anfrage gemäß der Stellungnahme des Sozialamtes vom 19.05.2003 wie folgt

„Es wurde ein Konzept zur Seniorenberatung erarbeitet, das in der nächsten Sozialausschusssitzung vorgestellt werden soll. Im Vorgriff auf diese Sitzung teilt die Verwaltung mit, dass geplant ist, mit der Seniorenberatung noch vor den Sommerferien zu beginnen. Die Beratung soll in den Räumen und zu den Sprechzeiten des Sozialamtes angeboten werden, um ggf. weitere Fragen schnell klären zu können. Sie kann jedoch nur dann angeboten werden, wenn die vorhandenen Personalressourcen im Bereich Pflegeberatung – auch bei Wegfall der Refinanzierung durch den Märkischen Kreis – im jetzigen Umfang bestehen bleiben. Im Rahmen der Seniorenberatung ist selbstverständlich auch an eine Zusammenarbeit mit den verschiedensten Stellen gedacht. Dies schließt daher auch eine Kooperation mit den Wohlfahrtsverbänden ein.“

9.3.3. **Absperrung des Gehweges vor dem Haus Kluser Str. 12**

Ratsherr Dzewas verliert seine schriftliche Anfrage vom 19.05.2003:

- „1. Seit wann ist der öffentliche Gehweg im Beeich Kluser Straße 12 gesperrt?
2. Mit welchen Mitteln kann der Besitzer des dort anliegenden Hauses zur Einhaltung seiner Verkehrssicherungspflichten verpflichtet werden?
3. Welche Schritte hat die Stadt Lüdenscheid bisher unternommen und mit welchem Erfolg hier den gefahrlosen, freien Durchgang für die Fußgängerinnen und

Fußgänger zu gewährleisten?

4. Ab wann ist voraussichtlich damit zu rechnen, dass der Bürgersteig wieder gefahrlos benutzt werden kann?“

Ratsherr Siebensohn fragt ergänzend, ob es der Verwaltung möglich sei, die Protokolle der Stadtteilkonferenz zu Rate zu ziehen?

Bürgermeister Schmidt sagt Überprüfung und Beantwortung der Anfrage zu.

9.3.4. **Gehweg und Geländer am Bahnhof Brügge/Treppenbeleuchtung neben dem Hotel Passmann**

Ratsfrau Stahlschmidt möchte wissen, wann die Brügger Bürger im Bereich des Bahnhofs mit der Säuberung des Gehweges und der Instandsetzung des Geländers an der Volme rechnen könnten. Auch sollte an der Treppe neben dem Hotel Passmann die Lampe so gedreht werden, dass die Stufen ausgeleuchtet würden.

Techn. Beigeordnete Ziemann informiert, dass der Bau- und Verkehrsausschuss die Örtlichkeit in Augenschein genommen habe und, da die Stadt seit 01.05.2003 Eigentümer des Geländes sei, die notwendigen Maßnahmen bereits eingeleitet wurden.

Die Überprüfung der Treppenbeleuchtung müsse gesondert erfolgen.

9.3.5. **Veranstaltung von Bündnis 90/Die Grünen zu Energiesparmaßnahmen**

Ratsherr Morisse weist darauf hin, dass bei der Informationsveranstaltung von Bündnis 90/Die Grünen zur Vorstellung neuer Energiekonzepte kein Vertreter der Verwaltung anwesend war, obwohl eine Einladung vorgelegen habe. Daher möchte er wissen, ob Bürgermeister Schmidt in der kommenden Woche in der Fraktionssitzung die Anregungen entgegennehmen werde.

Bürgermeister Schmidt weist darauf hin, dass ein Termin natürlich immer rechtzeitig abgestimmt werden müsse, er sich aber über eine Einladung freuen werde.

9.3.6. **Video-Überwachung an der Hauptschule Wefelshohl gegen Vandalismus**

Ratsherr Oettinghaus verliest seine schriftliche Anfrage vom 18.05.2003, die der Niederschrift als **Anlage 3** beigefügt ist.

Die Beantwortung wird zugesagt.

Ende der OEF Sitzung

Mit dem Hinweis, dass keine weiteren Anfragen vorliegen, schließt Bürgermeister Schmidt die öffentliche Sitzung.

Vorsitzender

Schriftführer